

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 32 (1938)
Heft: 14

Artikel: Der Verkannte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926577>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wurden vernachlässigt und fielen wohl meistens früh wilden Tieren zum Opfer, da niemand sie davor warnte. Seien wir froh, daß heute eine gesittetere Menschheit auf der Erde lebt!

Nach einem Pestalozzikalender erzählt von C. J.

Der Verkannte.

Im Dörfchen Zuggen kannte wohl jedes Kind den Sonderling Kreier. Der Mann tauchte vor Jahren hier auf, erst als Fremdling, dann aber erwarb er sich das Bürgerrecht, nachdem er sich vorher ein nettes Heimen am Waldrand erworben hatte. Still ging er seines Weges. Bald hieß es, er sei menschenšeue. Wovon er lebte, wußte niemand. Allgemein hielt man ihn für schwerhörig. In Wahrheit war er gehörlos. Seinem Aussehen nach mochte er sich den Sechzigern nähern; denn seine Schläfen waren leicht angegraut. Mit Vorliebe hielt er sich bei seinen vielen Rosen im Gärtnchen, das das weißgetünchte Haus umgab, auf. Stets war er im Beisein eines zottigen, schwarzen Hundes, der mit röhrender Treue an seinem Herrn hing. Neben den Rosen schien Kreier eine Vorliebe für Kakteenarten zu haben. Im Anfang drehte sich das Dorfgespräch längere Zeit um den Neuling, verfüllte dann aber von selbst, da es keine Nahrung fand.

Da erschien eines Sonntagnachmittags in der Dorfschenke ein Gast, der aufhorchte, als er den Namen „Kreier“ hörte. Interessiert fragte er nach dessen Vornamen. Der Dorfschulze, der auch anwesend war, griff in die Rocktasche und zog ein Notizbuch hervor, in welchem er nachsah. Da in dem ganzen Ortsverzeichnis nur einer mit „Kreier“ angegeben war, nannte er den Vornamen „Edgar“.

Nun kam Leben in den Gast: „Edgar Kreier, der Taubstumme?“ forschte er weiter. Darob ein Stimmengewirr; denn jedermann hatte gemeint, es nur mit einem „Schwerhörigen“ zu tun zu haben. Da ging die Türe auf und herein trat der Lehrer. Auch er mischte sich ins Gespräch und bald hörte die Tafelrunde die folgende Geschichte:

„Vor noch nicht zwanzig Jahren war in der Villa zur ‚Libelle‘ in X. ein Raubmord verübt worden. Die Polizei fand den Rentner erschlagen auf dem Zimmerboden; der Sekretär und diverse Schubladen waren gewaltsam geöffnet. Auch sonst herrschte Unordnung in

dem Raum. Da weder Türen noch Fenster gebrochen waren, stand man ob der Täterschaft vor einem Rätsel. Die alte Dienerin kam gar nicht in Frage und so geriet der Gärtner in Verdacht, obgleich man ihm nichts nachweisen konnte. Die Frau des Hauses befand sich zur Zeit der ruchlosen Tat zur Kur in einem Bade. Der fragliche Gärtner war niemand anders als der taubstumme Edgar Kreier, der nach längerer Untersuchungshaft wegen Mangel an Beweisen entlassen werden mußte. Der Inspector einer Taubstummenanstalt hatte sich mit Erfolg für den Unglücklichen eingesetzt, ebenso die so jäh zur Witwe gewordene Frau des Rentners. Als diese dann einige Jahre später starb, ergab das Testament, daß das ganze Vermögen der Dienerin und dem Gärtner zu gleichen Teilen zugefallen war. Der Raubmörder blieb unentdeckt verschollen. Seine Beute war nur gering im Verhältnis zum schweren Verbrechen. Der Umstand, daß er nur aus Mangel an Beweisen freigesprochen wurde, nagte schwer am Herzen des Taubstummen. Er glaubte sich von den Leuten immer noch verdächtigt, weshalb er wortkarg und menschenšeue wurde. Als einzigen Gefährten nahm er den treuen «Caro» mit in sein weiteres Leben, das er nun fernab von der Stadt im stillen Bauerndörfchen Zuggen beschließen will. Der Leser aber möge den folgenden Spruch herzigen:

Wer über andere Schlechtes hört,
Soll es nicht weiter noch verkünden;
Gar leicht wird Menschenglück zerstört,
Doch schwer ist's, Menschenglück zu gründen.

Marin.

Ausländische Gehörlosen-Zeitungen.

Umstehend erscheinen verkleinert die Zeitungsköpfe ausländischer Gehörlosen-Zeitungen. Die eine zwar ist keine ausländische, es ist die Schwerhörigen-Zeitung für die französische Schweiz «Aux Ecoutes». Diese gehört zu uns.

Nun kann die Verschiedenheit der Sprache studiert werden. Es würde mich interessieren, ob jemand das Land und dessen Hauptstadt, wo die Zeitung erscheint, herausfinden wird.

Wer alle nach den Nummern benennen kann, wird als Preis ein hübsches Ankerbild bekommen. Ich habe deren 7 zum Verschenken. Also wird wohl bloß den 7 ersten richtigen Antworten ein Preis winken. Darum auf ans Studium.